

Zu Nr. 215/I, K. N. V.

105

Anfragebeantwortung

des Staatssekretärs für Volksernährung.

Auf die von den Herren Abgeordneten Stocker und Genossen in der 46. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung am 13. Dezember 1919 eingebrachte und mir am 22. Dezember 1919 zugestellte Anfrage, betreffend widerrechtliche Beschlagnahme des dem steirischen Bienenzuchtverein zu Fütterungszwecken zugewiesenen Zuckers durch die Arbeiterräte zu Donawitz und Leoben und durch die Eisenbahner in Bruck a. d. Mur, beehre ich mich, im Einvernehmen mit den Staatssekretären für Inneres und Unterricht und für Verkehrswesen folgendes zu erwidern:

Am 28. November 1919 zeigte die Bezirkshauptmannschaft in Leoben dem Staatsamte für Volksernährung telegraphisch an, daß sie die Ausfolgung des für Bienenfütterungszwecke bestimmten, in Leoben lagernden Zuckers im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bis auf weiteres eingestellt habe. Diese Maßnahme begründet die Bezirkshauptmannschaft des näheren damit, daß mit Rücksicht auf eine in der Zuckerversorgung der Betriebe Donawitz und Seegraben eingetretene Stockung eine tiefgehende Erregung der Bevölkerung hervorgerufen sei, die den Ausbruch von Unruhen, unter Umständen sogar die Plünderung des Lagerhauses Griesler, in dem sich größere Mengen Bienenzuckers befanden, besorgen ließ.

Auf ihren Bericht wurde die Bezirkshauptmannschaft am folgenden Tage telegraphisch angewiesen, den Bienenfütterungszucker für Konsumzwecke nicht heranzuziehen, wobei besonders darauf hingewiesen wurde, daß infolge des gegenwärtigen

Mangels an Weißzucker ein Ersatz für den für Konsumzwecke herangezogenen Bienenfütterungszucker nicht geschaffen werden könnte. Gleichzeitig wurde zur Behebung der im Bezirke Leoben herrschenden Zuckerknappheit die sofortige Anlieferung der bereits bezahlten Konsumzuckermengen für Leoben im Ausmaße von 150 Meterzentner im Wege der Zuckerstelle veranlaßt.

Am 20. Dezember 1919 berichtete die Bezirkshauptmannschaft in Leoben, daß in Anbetracht der überaus kritischen Lage im Leobener Industriegebiete zur Deckung des augenblicklichen Bedarfes der Berg- und Hüttenarbeiter in Donawitz und Seegraben 50 Meterzentner Bienenfütterungszucker leihweise herangezogen werden mußten, die nach Möglichkeit aus dem nächsten einlangenden Weißzuckertransport rückersetzt werden würden.

Daraufhin wurde der Bezirkshauptmannschaft in Leoben mit dem Telegrammerlasse vom 24. Dezember 1919, Z. 59305, eröffnet, daß die Aufrechterhaltung einer geordneten Zuckerwirtschaft unmöglich sei, wenn Zucker für von den Oberbehörden für notwendig erkannte Zwecke willkürlich einer anderen Verwendung zugeführt werde. Die Bezirkshauptmannschaft wurde aufgefordert, auf die Arbeiterschaft beruhigend einzuwirken und sie darüber aufzuklären, daß die Bienenfütterung mit Zucker aus volkswirtschaftlichen Gründen im allgemeinen Interesse gelegen sei. Die Bezirkshauptmannschaft wurde weiters beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die entnommene Zuckermenge in weißer Ware zu ersetzen und daß der steiermärkische Bienenzuchtverein für

alle Nachteile schadlos zu halten ist, die ihm oder seinen Mitgliedern durch die Nichtausfolgung des Bienenzüchtungs-Zuckers vor dem 1. Dezember 1919, an welchem Tage die Zuckerpreiserhöhung bekanntlich in Kraft getreten ist, erwachsen sind. Die weitere Entnahme von Bienenzüchtungs-Zucker für Konsumzwecke wurde untersagt.

Gleichzeitig erging an die steiermärkische Landesregierung die Weisung, die Freigabe jener Mengen Bienenzüchtungs-Zucker sofort zu veranlassen, die laut einer Mitteilung des steiermärkischen Bienenzuchtvereines durch die Eisenbahnbediensteten in Bruck a. d. Mur widerrechtlich zurückgehalten worden seien. Diesem Auftrage ist laut eines von der Landesregierung in Graz am 5. Jänner l. J. erstatteten Berichtes von der zuständigen politischen Bezirksbehörde sofort entsprochen worden. Die in Bruck a. d. Mur beschlagnahmten Bienenzüchtermengen wurden freigegeben.

Was die Vorfälle in Leoben anbelangt, so hat die Bezirkshauptmannschaft in Leoben in einem am 19. Jänner d. J. eingelangten Berichte die Gründe ausführlich auseinandergesetzt, aus denen sie sich genötigt sah, Bienenzüchtungs-Zucker für Konsumzwecke heranzuziehen.

Infolge Ausbleibens der Belieferung durch den Verband steierischer Konsumanstalten und Konsumvereine sowie der Erschöpfung der Bezirksreserven, stand weder der Hüttenverwaltung in Donawitz noch auch der Bergdirektion in Seegraben der zur Ausgabe in der Woche vom 24. bis 30. November notwendige Zucker zur Verfügung.

Die Einlagerung von Bienenzüchtungs-Zucker im Lagerhause Griessler in Leoben zu einer Zeit, in der Konsumzucker nicht ausgegeben werden konnte, wirkte auf die Bevölkerung derart erregend, daß eine Volksmenge aus Donawitz im Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft erschien und die Ausgabe des Bienenzüchtungs-Zuckers für Konsumzwecke unter dem Hinweis, „zuerst kommen die Menschen, dann erst die Tiere“, stürmisch forderte. Die Führer der Menge erklärten, auf keinen Fall die Ausgabe des Bienenzüchtungs-Zuckers an die Zinker zuzulassen. Auch der Betriebsrat des Bergbaubetriebes in Seegraben verlangte die Ausgabe des Bienenzuckers für die unmittelbare menschliche Ernährung.

Auf die der Volksmenge seitens der Vertreter der Bezirkshauptmannschaft erteilten Aufklärungen und den Vorhalt, daß die Bienenzüchtung im Interesse der Honigerzeugung und der künftigen Obsterte nicht notwendig sei, wiesen die Führer der erregten Menge darauf hin, daß Honig zu erschwinglichen Preisen nirgends erhältlich und daß auch die Obstbelieferung vollständig unzureichend sei.

Die Situation war derart kritisch geworden, daß im Falle der Nichtausgabe wenigstens eines

Teiles des Bienenzuckers für Konsumzwecke das Lagerhaus Griessler von der erregten Menge geplündert worden wäre und weitere Ausschreitungen zu besorgen gewesen wären, denen mangels ausreichender Exekutivkräfte nicht mit Wirksamkeit hätte begegnet werden können.

Die auch in der Folge noch vielfach zum Ausbruch gekommene Aufregung eines Teiles der Bevölkerung im Leobener Bezirke ist ganz besonders durch die Umtriebe einiger gewissenloser Elemente geschürt worden, die jeden speziell aus der Lebensmittelversorgung sich ergebenden Anlaß zur Anstiftung von Unruhen benutzten und denen auch die Vertrauensmänner der Arbeiterbetriebe machtlos gegenüber standen.

Mittlerweile haben namentlich auch die vom Abgeordneten Schläger abgehaltenen Versammlungen, sowie die eingetretene Besserung in der Mehl- und Zuckerversorgung beruhigend eingewirkt.

Was schließlich die in der vorliegenden Anfrage enthaltene Angabe anbelangt, die steiermärkische Landesregierung habe den gesamten Bienenzüchtungs-Zucker in Bruck a. d. Mur sowie in den beiden Lagerhäusern in Graz und in Leoben in Verwahrung nehmen lassen und eine neue Aufnahme des Bienenzuckerbedarfes angeordnet, so liegt dieser Ausführung lediglich die Tatsache zugrunde, daß das Lebensmittelüberwachungsamt der steiermärkischen Landesregierung in Graz die im Lagerhause Niedel und Schrott in Graz verwahrten Bienenzüchtermengen mit der Bestimmung sichergestellt hatte, daß der Zucker erst nach erfolgter Denaturierung mit Holzmehl an die Bienenzüchter ausgefolgt werden dürfe. Auf Grund der vom Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft erteilten Weisungen, wonach eine Denaturierung des Bienenzuckers unzulässig sei, wurde die Sicherstellung sofort aufgehoben und die Zuckerausgabe an die Bienenzüchter ohne weiteres zugelassen. Eine Sicherstellung und neue Bedarfsaufnahme hinsichtlich des in den Lagerhäusern in Leoben und Bruck a. d. Mur verwahrten Bienenzuckers durch die Landesregierung, beziehungsweise das Lebensmittelüberwachungsamt in Graz, ist überhaupt nicht erfolgt.

Die Landesregierung wird nunmehr veranlassen, daß der gesamte, dem steiermärkischen Bienenzuchtverein zugewiesene Zucker ohne Verzug seiner Bestimmung zugeführt wird. Die aus dem Lagerhause in Leoben entlehnte Menge von 50 Meterzentner wird aus der Landesreserve zurückerstattet.

Das Staatsamt für Volksernährung hat im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Finanzen verfügt, daß der steiermärkische Bienenzuchtverein der Verpflichtung zur Nachzahlung aus Anlaß der mit 1. Dezember 1919 eingetretenen Zuckerpreiserhöhung enthoben wird, so daß eine finanzielle Belastung der

Bienenzüchter infolge der Zurückhaltung des für sie bestimmten Zuckers nicht eintreten wird.

Die Herren Fragesteller wollen aus dieser Darstellung ersehen, daß die den steiermärkischen Bienenzüchtern aus den geschilderten Vorfällen erwachsenen berechtigten Ansprüche vollauf gewahrt

wurden und daß seitens der Regierung die erforderlichen Vorkehrungen getroffen wurden, um die Wiederholung derartiger Vorfälle in der Zukunft hintanzuhalten.

Wien, 30. Jänner 1920.